



Marktgemeinde Neckenmarkt

7311 Neckenmarkt, Rathausgasse 1

Neckenmarkt, 24.02.2023

Stellenausschreibung **„Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes“ der Marktgemeinde Neckenmarkt**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, i.d.g.F., gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Neckenmarkt die Stelle einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2

Beschäftigungsausmaß:

100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Voraussichtlicher Beschäftigungsbeginn:

Ehest möglich

Grundentgelt brutto:

€ 3.137,70 (Entlohnungsgruppe gv2, Entlohnungsstufe I)

(jeweils ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während der Ausbildungsphase)

Funktionszulage:

€ 528,40 (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Aufgabenbeschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung gv1 oder gv2

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.



Marktgemeinde Neckenmarkt

7311 Neckenmarkt, Rathausgasse 1

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
6. freundliches und sicheres Auftreten
7. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
8. Durchsetzungsvermögen
9. Flexibilität und Belastbarkeit
10. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
11. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
12. sehr gute IT-Kenntnisse (gemeindespezifische Programme, Word, Excel, ...)

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis (über die persönliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind)
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Neckenmarkt zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Neckenmarkt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung der Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.



Neckenmarkt, am 24.02.2023

Kundgemacht am: 03.03.2023

Abgenommen am: 17.04.2023